



Mülheimer Turnverein Köln von 1850

**Schutzkonzept
zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter
und interpersoneller Gewalt im Sport**

**MTV Köln 1850
Herler Ring 176
51067 Köln
0221 969703
verein@mtv-koeln.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen interpersoneller Gewalt im Sport.....	3
2.1 Machtmissbrauch	3
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	4
4. Analysen.....	5
4.1 Analyse von Personen und Gruppen im Verein.....	5
4.2 Risikoanalyse	5
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	8
5.1 Positionierung des Vorstandes	8
5.2 Maßnahmen des Vorstandes	8
5.3 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes	9
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	9
5.5 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	9
5.5.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	10
5.5.2 Verhaltensleitlinien für Mitglieder	10
5.5.3 Verhaltensleitlinien für Eltern/Erziehungsberechtigte	10
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	11
6.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan	11
6.2 Interventionsschritte	11
6.3 Rehabilitation	11
6.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	12
6.5 Anlaufstellen.....	12
7. Schlusswort.....	12

1. Einleitung

Der MTV Köln 1850 ist ein Ort der Gemeinschaft, der persönlichen Entwicklung und des gegenseitigen Respekts. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen hier ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten können und sich dabei sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen. Der MTV Köln 1850 trägt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder – insbesondere für Minderjährige und schutzbedürftige Personen.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt widersprechen den grundlegenden Werten des Sports und haben keinen Platz in unserem Verein. Sie können in unterschiedlichen Formen auftreten und betreffen alle Ebenen des sportlichen Miteinanders. Ein offener, sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema ist daher unerlässlich.

Mit diesem Schutzkonzept setzt sich der MTV Köln 1850 das Ziel, präventiv tätig zu werden, Risiken zu minimieren und klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schaffen. Es dient als verbindliche Orientierung für Funktionstragende, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, Mitglieder und Kursteilnehmende, Eltern und Erziehungsberechtigte, externe Dienstleister und Kooperationspartner. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Begriff „Vereinsumfeld“ einheitlich verwendet. Das Schutzkonzept stärkt eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und des Vertrauens und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren Sportumfeld für alle.

2. Definitionen interpersoneller Gewalt im Sport

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe.

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Übungsleitungen oder Funktionsträger*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Teilnehmende zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der MTV Köln 1850 setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

- a) Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung: Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.
- b) Implementierung präventiver Maßnahmen: Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts, regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitende und Funktionsträger*innen und Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.
- c) Etablierung effektiver Interventionsstrukturen: Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen, Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen und Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.
- d) Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder: Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten, Schaffung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche und regelmäßige Überprüfung und eventueller Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

- e) Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen: Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen und Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Analysen

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse von Personen und Gruppen in unserem Verein sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse von Personen und Gruppen im Verein

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Vereinsumfeld aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Funktionstragende
- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Mitglieder und Kursteilnehmende
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister
- Kooperationspartner

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Sportstätten / Räumlichkeiten und deren Nutzung
- Betreuungssituationen
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- Grenzverletzungen und Übergriffe: Übergriffige, grenzwertige und grenzüberschreitende Handlungen unter Teilnehmenden, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, werden nicht toleriert. Übungsleitungen achten darauf, dass die Grundregeln des Umgangs und des sozialen Miteinanders zwischen allen Teilnehmenden gemäß dem Ehrenkodex eingehalten werden und niemand zu

Schaden kommt, auch nicht durch "Rituale" und "Traditionen". Die Übungsleitungen vermitteln die Verhaltensregeln und leben diese im Sinne eines guten Vorbilds auch vor. Bei grenzwertigen oder grenzüberschreitenden Vorfällen haben alle involvierten Personen das Recht, sich zu äußern und werden gehört. Eine Gewichtung im Sinne einer Hierarchie, beispielsweise zwischen Funktionsträger*innen, Übungsleitungen und Teilnehmenden, wird nicht zugelassen. Im Zweifelsfall werden externe Beratungsstellen einbezogen.

- **Physische Gewalt:** Wir vermeiden jegliche Form von physischer Gewalt und achten darauf, dass das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre gewährleistet wird. Ein nachweisliches Fehlverhalten kann im äußersten Fall mit einem Vereinsausschlussverfahren sanktioniert werden. Unsere Übungsleitungen und Funktionsträger*innen werden auf die unterschiedlichen Formen der Gewalt sensibilisiert und sind angehalten, präventiv zu agieren und jegliche Signale frühzeitig zu erkennen.
- **Psychische Gewalt:** Jegliche Form von psychischer Gewalt ist zu vermeiden und wir respektieren die Individualität und Persönlichkeit der Mitglieder in unserem Verein. Wir achten darauf, dass niemand in unserem Verein durch Verhalten, Aussagen oder ähnliches diskriminiert oder beleidigt wird. Menschen jeder Herkunft, jeder Religion, Ethnie oder sexuellen Orientierung werden respektiert und wertgeschätzt. Eine Ausübung von Druck, beispielsweise bei nicht erbrachter Leistung in Wettbewerben, wird nicht toleriert. Teilnehmende werden niemals aufgefordert, trotz Verletzung oder Erkrankung am Training oder am Wettkampf teilzunehmen. Auch Kontrollen des Körpergewichts dürfen ausschließlich im Einverständnis mit den Teilnehmenden erfolgen, es sei denn, sie sind vom Verband vorgegeben.
- **Umkleide- und Duschbereiche:** Diese Bereiche werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Dies gilt auch für Aufsichts- und Begleitpersonen. Es existiert kein "Umkleide- oder Duschzwang" vor Ort, Teilnehmende können auch bereits fertig umgezogen zur Sportstätte kommen. Im Umkleide- und Duschbereich besteht ein absolutes Nutzungsverbot von Handys, Kameras oder Fotoapparaten. Übungsleitungen sollten im Idealfall den Umkleide- und Duschbereich gar nicht betreten, falls erforderlich, vorab klären, ob der Zutritt möglich bzw. erlaubt ist. Unter der Dusche wird die Privatsphäre der anderen respektiert.
- **Geräte- und Materialräume:** Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche die Geräteräume gar nicht betreten, sondern nur Übungsleitungen.
- **Bekleidung:** In und auf den Sportstätten ist grundsätzlich die der sportartangepassten Bekleidung zu tragen und auch anzubehalten. Das Umziehen soll in den dafür vorgesehen Umkleidebereichen geschehen.
- **Körperkontakt:** Notwendiger Körperkontakt, sei es im Kampfsport oder in anderen Kontaktsportarten, wird immer im Rahmen vorher festgelegter, klar

kommunizierter Verhaltensregeln vermittelt und ausgeübt. Helfen und Sichern bei Übungen erfolgen unter dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Die Hilfestellung wird vorab erklärt und angekündigt. Dabei ist das Berühren des Intimbereichs absolut untersagt.

- 1:1-Situationen: Wir achten darauf, dass alle Mitarbeitenden wissen, dass 1:1-Situationen vermieden werden und wenn überhaupt, nur nach vorheriger Absprache und, bei Minderjährigen, im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten stattfinden. Um 1:1-Situationen zu umgehen, wird immer eine weitere Person miteinbezogen. Das gilt sowohl für den originären sportlichen Kontext als auch für andere Settings.
- Physiotherapeutische Behandlungen oder Versorgung von Verletzungen: Die Behandlung erfolgt im Idealfall im Umkleidebereich und niemals hinter verschlossener Tür. Es dürfen dabei nur Körperteile behandelt werden, für die eine Behandlung notwendig ist, und für die ein ausdrückliches Einverständnis seitens der zu behandelnden Person gegeben wurde.
- Individuelle Trainingseinheiten: Diese müssen im Vorfeld mit der Abteilungsleitung und bei Minderjährigen zudem mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.
- Bei Fahrten zum Training, zu Wettkämpfen, Meisterschaftsspielen oder auf Sportfreizeiten: Körperkontakt zwischen Schutzbefohlenen und Begleitpersonen, beispielsweise im Privat-PKW durch eine räumlich beengte Situation, ist zu vermeiden. Auf die Wahrung der Privatsphäre ist zu achten, sowohl physisch als auch verbal.
- Übernachtungen: Übungsleitungen oder Begleitpersonen schlafen bei Übernachtungssituationen, beispielsweise bei Trainingslagern oder Sportfreizeiten, nicht gemeinsam mit den Schutzbefohlenen in einem Raum.
- Persönliche Daten: Daten werden nach datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt und nie gegen das Einverständnis der betroffenen Personen verwendet, das gilt auch für das Recht am eigenen Bild oder die Veröffentlichungen von Namen oder sonstigen Daten in sozialen Medien, Chats und ähnlichen Plattformen. Niemand wird gezwungen, an der Kommunikation auf bestimmten Plattformen teilzunehmen. Der Verein stellt alternative Kommunikationsformen/-Plattformen (wie z.B. Kurabu) nach datenschutzkonformen Richtlinien zur Verfügung, die vor allem im Kontakt zwischen Übungsleitungen und Kindern/Jugendlichen genutzt werden sollen. Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) angefertigt und verwendet werden und in keinem Fall sexualisierte Motive abbilden.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses

Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der MTV Köln 1850 verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die hierfür umgesetzt werden.

5.1 Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt eine klare Vorbildfunktion. Er kommuniziert regelmäßig die Bedeutung des Schutzkonzeptes und lebt die Präventionskultur aktiv vor. Der geschäftsführende Vorstand des MTV Köln 1850 bekennt sich entschieden zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

5.2 Maßnahmen des Vorstandes

Unser Verein hat am 21.09.2022 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

Zudem wurde folgender Passus (§10 Abs. 4) in die Vereins-Satzung aufgenommen:

„Der Verein, seine Mitglieder, seine Beschäftigten und Beauftragten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein wird alle dazu gebotenen Maßnahmen und Mittel zur Prävention und Bekämpfung ergreifen. Mitglieder, Amtsinhaber und Beschäftigte des Vereins, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Vereinsleben offenbaren oder gegen diese Grundsätze verstoßen haben mit Ausschluss, Sperren, Amtsenthebung oder Kündigung zu rechnen.“

Folgende Maßnahmen wurden oder werden in unserem Verein umgesetzt:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Verbreitung des Schutzkonzeptes durch Öffentlichkeitsarbeit (an Abteilungen und Übungsleitungen, Social Media, bei Vereinsfesten, Pressearbeit, Newsletter)
- Benennung und Veröffentlichung von Ansprechpersonen (auf der Homepage, auf Flyern/Plakaten, im Vereins-Sportzentrum)
- Satzungsänderung
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitenden
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram)
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen (z.B. durch Theaterstücke, Workshops)

- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und regelmäßige Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen.

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen. Eine Kontrolle stellen wir sicher durch regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, bei Bedarf Anpassung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Zudem wird eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Schutz vor Gewalt NRW angestrebt.

Folgende Qualifizierungsmöglichkeiten werden unseren ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden angeboten: Sensibilisierungsworkshops, Schulungen für Mitarbeitende, Workshops und Informationsveranstaltungen, Aufklärungskampagnen. Zudem werden gemeinsame Werte entwickelt, benannt und gelebt.

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen: Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet, erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig auf Anfrage erneut beantragt werden muss.

Kooperationen bestehen mit folgenden Institutionen: Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Spielgemeinschaften/andere Vereine, Sponsoringpartner, Fachfirmen, externe Tennisschule, Sportverbände und -bünde. Bei Sportkooperationen sind das erweiterte Führungszeugnis und der Ehrenkodex Basis für eine Zusammenarbeit.

5.3 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten durch finanzielle Mittel, ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement, externe Berater*innen und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Folgende Personen sind derzeit Ansprechpersonen: Holger Dahlke und Jeanette Jucken. Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben: Koordination der Präventionsmaßnahmen, Nachhalten der unterschriebenen Ehrenkodizes und der Führungszeugnisse, regelmäßige Organisation von Schulungen und Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten. Die Ansprechpersonen werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Teilnahme an Vorstandssitzungen in die Vereinsarbeit eingebunden.

Die Mitglieder können per E-Mail oder telefonisch Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Auch ein anonymer Weg ist über den Briefkasten möglich. Die Erreichbarkeit wird regelmäßig über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

5.5 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden. Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein. Die Leitlinien müssen allen Beteiligten

bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden. Bei Verstößen gegen die Leitlinien folgen klare Konsequenzen.

5.5.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Personen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Teilnehmenden
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Teilnehmenden
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.5.2 Verhaltensleitlinien für Mitglieder

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Personen
- Fairplay und Einhaltung von Regeln
- Keine Anwendung von jeglicher Form von Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Ethnie
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.5.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Übungsleitungen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Übungsleitungen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Teilnehmenden, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Der MTV Köln 1850 legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz betroffener Personen
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung bei Bedarf hinzuziehen (Stadtsporthund Köln, Safe Sport, Nummer gegen Kummer)
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für betroffene Personen

6.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen

Der MTV Köln 1850 benennt und veröffentlicht auf der Vereins-Homepage wichtige Anlaufstellen und Notrufnummern für folgende Bereiche:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl des gesamten Vereinsumfeldes zu schützen.

7. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich das Vereinsumfeld sicher und wertgeschätzt fühlt. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.

Köln, 02.03.2025

.....
Holger Dahlke
Vorstand

.....
Jan Tekath
Vorstand

.....
Jeanette Jucken
Vorstand